

MINOL INFORMIERT

Einbau von Temperaturfühlern

Minol empfiehlt den direktauchenden Temperatureinbau

Mit der Verabschiedung des Eichgesetzes (in Kraft getreten am 07. Februar 2007) ist bei Neuinstallationen von Wärme- und Kältezählern, die gemäß der europäischen Messgeräte-Richtlinie (MID) zugelassen werden, der Einbau der Temperaturfühler in Rohrleitungen bis DN 25 nur noch direktauchend zugelassen.

Aufgrund der Übergangsvorschriften können Zähler mit Altzulassungen bis 10/2016 weiterhin mit zugelassenen Tauchhülsen neu eingebaut werden.

Minol Messtechnik empfiehlt für neue Installationen aber die Vorrüstung **nur noch direktauchend** vorzunehmen. Welche Gründe liegen dafür vor?

Für den Handwerker gibt es folgende Überlegungen:

1. Bei Erstellung der Heizungsanlage ist das Fabrikat des Zählers in der Regel noch nicht festgelegt. Daher muss eine Installation ausgeführt werden, die sowohl für die MID-Zähler als auch für Altzähler tauglich ist.
2. Wenn erst nach der Auslieferung der Wärmezähler auf der Baustelle festgestellt wird, dass es sich um ein Produkt mit MID-Zulassung handelt, entstehen erhebliche Änderungskosten, da dann die vorge-rüsteten Tauchhülsen gegen Kugelhähne mit Anschluss für direktauchende Fühler ausgetauscht werden müssen.
3. Viele Monteure werden einen Wärmezähler mit MID-Zulassung nicht ohne weiteres von einer Altzulassung unterscheiden können. Bei einer Vorrüstung für direktauchenden Fühler ist problemlos auch ein Einbau eines Wärmezählers mit
4. Der Handwerker ist aufgefordert, bei der Erstellung einer Heizungsanlage so vorzurüsten, dass eine Messausstattung entsprechend der neuesten gesetzlichen Grundlagen erfolgen kann. Wenn der Kunde einen Zähler mit einer Zulassung nach MID aufgrund fehlender Vorrüstung nicht einbauen kann, wird er die Übernahme von Mehrkosten für den Umbau der Anlage in Frage stellen.



Für den Planer sind zusätzliche Argumente vorhanden:

Für eine freie Entscheidung des Eigentümers bei der Anmietung von Wärmezählern ist eine fabrikatsneutrale Vorplanung erforderlich. Eine Vorrüstung mit herstellerspezifischen Tauchhülsen wird hier keine Akzeptanz mehr finden.

5. Von dem Planer wird gefordert, den aktuellen technischen Stand neutral auszuschreiben und keine Lösungen für nur mit einer Übergangsfrist versehenen Messgeräte zu schaffen, wenn er eine Heizungsanlage konzipiert, die eine Nutzung von über 40 Jahre erfahren soll.
6. Seit 2012 gelten zur Planung von Heizanlagen die Bestimmungen der technischen Richtlinien der PTB TR K8 und TR K9, welche den direkttauchenden Einbau von Fühlern in Rohrleitungen bis DN25 fordern.
7. Bei speziellen Heizsystemen wie Einrohrheizungen, Fußbodenheizungen und Lüftungsanlagen sowie bei den meisten Kältekreisläufen treten systembedingt kleinste Temperaturdifferenzen auf, die sicherer und besser mit direkttauchenden Fühlern erfasst werden. Damit Installationssysteme nicht differenziert je nach Heizungssystem ausgesucht werden müssen, ist es eine wesentliche Vereinfachung, nur noch direkttauchende Fühler für diese Größen auszuschreiben.
8. Vom Kostenaufwand ist die Installation eines Kugelhahns mit einer Bohrung für einen direkttauchenden Fühler preisgleich zu der Installation einer Absperrung und

eines T-Stückes mit Tauchhülse. Somit ist diese, einheitlich bessere Vorrüstung der Messstellen auch kein wirtschaftliches Problem. Da bei direkttauchendem Einbau der Fühler immer mit der richtigen Tauchtiefe eingebaut ist, ist diese Einbauart zudem eine Vereinfachung für die Prüfung bei der Abnahme.

Für den Gebäudeeigentümer ist diese Installationsart ebenfalls sinnvoll:

9. Die Installation von direkttauchenden Fühlern stellt eine fabrikatsneutrale Vorrüstung dar. Bei der Verhandlung über die Anmietung oder Kauf der Zähler ist der Eigentümer damit an keine Vorentscheidung seitens des Planers und des Heizungsbauers für ein Fabrikat gebunden, sondern kann jeweils die für seine Anlage optimale Wärmezählerkonstruktion einsetzen, ohne Umbauten am Rohrnetz tätigen zu müssen.
10. Für den weiteren Betrieb der Immobilie ist die bei vielen Systemen höhere Messgenauigkeit der direkt tauchenden Fühler positiv, da Fehlmessungen und dadurch verursachte nicht rechtssichere Abrechnungen vermieden werden.
11. Da in mehreren europäischen Ländern nur noch Geräte mit MID-Zulassung bestellt werden, wird bis 2016 die Produktion aller Hersteller ganz auf diese Zulassungsart umgestellt.
12. Die technische Richtlinie TR K9 der PTB fordert seit 2012 die Inbetriebnahme, bei welcher der korrekt Einbau und Betrieb von Wärmezählern / Kältezählern protokolliert wird.

Die Änderung der Eichordnung wurde herbeigeführt, da direkttauchende Fühler eindeutig die bessere technische Lösung sind. Die Vertreter der Eichbehörden und der PTB im Arbeitsausschuss Wärmezähler haben daher in der Sitzung am 18. April 2007 die Empfehlungen dieser Leitlinien als richtungsweisend begrüßt.

Da für unsere Partner Wohnungswirtschaft, Handwerk und Planer somit diese Vorrüstung für direkttauchende Fühler technisch sinnvoll und wirtschaftlich vorteilhaft ist, empfiehlt Minol bei Neuinstallationen nur noch die Vorrüstung für direkttauchende Fühler vorzunehmen.

Weiterhin fordert die technische Richtlinie der PTB TR K8 - Auswahl und Einbau von Temperaturfühlern für Messgeräte thermischer Energie (Wärme - und Kältezähler) - den direkttauchenden Fühlereinbau in Rohrleitung bis DN25.